

von 7000 Thlr. — hergestellt worden ist. Was den Ansaß für die Orgel anlangt, so scheint mir der im Deputations-Gutachten angegebene Grund nicht ausreichend zu sein; es ist nämlich angeführt worden, daß die Orgel in Ermanglung eines Schülerchors den Gesang beherrschen müsse. Allein verschieden ist der Gesang in jeder andern Gemeinde und verschieden wieder in den Dorfkirchen. Die Gemeinden auf den Dörfern, welche kein Schülerchor haben, müssen sich mit einer geringen Orgel begnügen, und man hört nicht, daß der Gesang nicht eben so gut und feierlich von Statten ginge, als anderwärts.

Abg. v. Leyßer: Ich wollte mir nur die Frage erlauben, ob es nicht möglich sei, ein Uebereinkommen zu treffen, daß die Kirche in Zwickau mit benutzt wird, um dadurch eine Ausgabe zu ersparen? Ich werde mir später einen Antrag erlauben, der Ansichten über die Mittel aussprechen wird, die anzuwenden sein dürften, um der immer größern Anhäufung von Züchtlingen entgegen zu arbeiten? Doch er gehört noch nicht hierher, und ich behalte mir ihn auf eine spätere Zeit vor.

Abg. v. Egidy: Nach meinem Dafürhalten kann kein Zweifel mehr obwalten über die Nothwendigkeit, die die erforderliche Veränderung der dermaligen Anstaltskirche zu Zwickau erheischt. Die geehrte Kammer hat dieserhalb bereits die bündigsten Versicherungen sowohl von der Deputation, als namentlich auch vom Hrn. Staatsminister von Lindenau und Abg. von Welf vernommen; warum will man diesen Autoritäten nicht Glauben beimessen? Ich glaube ihnen aber nicht nur, ich spreche auch aus mir gewordenener fester Ueberzeugung. Ich bin wohl zehn- und mehrmale in der beregten Kirche gewesen, habe selbst dort mir die Frage gestellt, ob mit Zweckmäßigkeit oder überhaupt noch 4—500 Zuhörer mehr Platz finden könnten, und ich habe dies in jeder Beziehung für unmöglich gefunden. In die Kirche sollen und müssen alle Correktionaire gehen, es fragt sich also nur, wie ist dies bei dem derzeitigen Mangel an Raum zu bewerkstelligen? Einen solchen umfanglichen Raum, der für einen Zuwachs von gegen 6—900 Menschen der bezeichneten Qualität geeignet wäre, in einer Nachbarkirche zu erlangen, ist nicht geglückt, ja konnte auch nicht gelingen! Uebrigens möchte ich es nicht einmal für ersprießlich gehalten haben, wenn die Sträflinge zu Zwickau in einer dortigen Stadtkirche mit aufgenommen werden sollten, denn anders muß nach meinem Bedünken die Predigt und der Gottesdienst eingerichtet sein für eine Kirchengemeinde, die Sträflinge bilden, und anders die himmlische Speise, die man diesen reicht, als der Lehrvortrag, an dem sich ein unbescholtenes und moralisch rein gehaltenes Publikum erbauen soll. Ich finde dies bestätigt auch in Andreer Ansichten; z. B. der jetzige ausgezeichnete und höchst geachtete Religionsprediger an der Strafanstalt wird häufig und gern von Zuhörern aus der gebildetsten Klasse der dortigen Stadtbewohner besucht. Diesen Besuch ehrend soll er sich wohl manchmal veranlaßt sehen, auch auf ihn in seinem Vortrage Rücksicht zu nehmen, und da könnte sich schon der leise Zweifel bilden, ob dies auch seinem eigentlichen Auditorium frommen werde? Dem sei, wie ihm wolle, so viel scheint mir gewiß, daß auf eine verwilderte, moralisch gesunkene Menschenklasse die Kirche noch er-

folgreicher einwirken wird, wenn die Vorträge lediglich auf jene berechnet in Wort u. Lehre eingerichtet werden, als wenn dies nicht der Fall sein kann. Letzteres würde aber stattfinden müssen, wollte man die Sträflinge in eine der Stadtkirchen einweisen, und deshalb halte ich die von einigen geehrten Sprechern vor mir, wie es scheint, gewünschte Kirchengemeinschaft für bedenklich; denn das kann man denn doch wohl zugestehen, daß bei einem so gemischten Publikum, als sich bei Combinirung der Zwickauer Sträflinge und Correktionaire einerseits, und dortiger ehrbarer, ja theilweis sogar fein gebildeter Stadtbewohner andererseits herausstellen müßte, dann jedenfalls beim Kirchenbesuche die eine oder die andere Seite in Nachtheil kommen dürfte. Nachdem nun aber auch, wie es in den Verhältnissen liegt und versichert worden ist, auch von mir, der ich die Lokalitäten genau kenne, auf's Neue bestätigt werden kann, die dermalige Schlosskirche in Zwickau nicht erweitert werden kann, so bleibt in der That Nichts übrig, als die Erbauung einer neuen Kirche zum angegebenen Zweck. Ich wenigstens kenne keinen andern Ausweg und muß nach meiner Ueberzeugung das Postulat für eben so unvermeidlich als zweckmäßig anerkennen.

Abg. v. Arnim: Ich kann mich nur der von dem Abg. Todt geäußerten Meinung anschließen. So lange ich als Nachbar von Zwickau die Verhältnisse kenne, kann ich versichern, daß eine große Anzahl von Stadtbewohnern die Kirche in der Strafanstalt besucht. Ich weiß nicht, ob eine Orgel sich in der Kirche befindet. Wäre das aber der Fall, so könnte die alte Orgel wieder gebraucht werden.

Referent Secr. Richter: Eine Orgel ist zwar vorhanden, aber so klein, daß sie für eine größere Kirche nicht ausreicht. Daneben ist sie alt und in einem solchen Zustande, daß sie einem größern Lokale nicht genügen würde. Man wird sie verkaufen, und der Erlös wird der Kasse zufließen, wie sich das von selbst versteht.

Abg. Sachsse: Ich erlaube mir in dieser Beziehung nur noch einiges Wenige anzuführen. Der Abg. Todt spricht von der Kirche einer kleinen Stadt mit ungefähr 5000 Einwohnern, deren Erbauung nur 8—10,000 Thlr. gekostet habe. Dieses Beispiel aber scheint mir durchaus nicht gegen das Deputations-Gutachten zu sein. Denn, wenn man annimmt, daß in dieser Gemeinde wohl nicht mehr als 6—800 Personen auf einmal die Kirche besuchen werden, und dagegen hält, daß in der Anstalt zu Zwickau die Zahl der Kirchenbesucher gleich groß, wo nicht größer sein wird, so ist der Ansaß für die Kirche in Zwickau wirklich nicht zu hoch. Was der Abgeordnete, der so eben sprach, anführte, der Inhalt einer Predigt für Züchtlinge müsse ein ganz anderer sein, als für eine Gemeinde, weil man immer die Züchtlinge im Auge zu behalten und auch den Gottesdienst darauf zu beziehen habe, ist völlig wahr. Auch glaube ich, daß dieses nicht bloß durch die Predigt geschehen kann. Dazu gehört ein passender Kirchengesang und zu Erreichung desselben eine gute Orgel. Bekommt die Orgel mit einem Aufwande von 1,350 Thlr. erst ein gutes Ansehen, so wird solcher, wenn man annimmt, daß der äußere Eindruck für das Gemüth nicht gleichgültig ist, ganz angemessen sein. In Beziehung auf